

Gemeinde Ruppichteroth
Der Bürgermeister
Eigenbetriebe Ruppichteroth
-Geschäftsbereich Abwasser-

Amtliche Bekanntmachung

Regenwasserkanalisation in der Ortslage Hatterscheid

Umwidmung von Kanälen zur öffentlichen Abwasseranlage

Hiermit wird bekannt gegeben, daß der bestehende Straßenentwässerungskanal in der Straße Wildpfad (Teilabschnitt zwischen Hausnummer 20 und Hausnummer 30) der öffentlichen Abwasseranlage gewidmet wird. Der Teilabschnitt ist in dem beigefügten Plan kenntlich gemacht.

Betriebsfertige Herstellung von Abwasseranlagen

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Gemeinde Ruppichteroth vom 08. Dezember 1986, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß für die nachstehend aufgeführten Straßenabschnitte der öffentliche Regenwasserkanal in Hatterscheid betriebsfertig hergestellt ist:

1. Am Hofgarten, von Hausnummer 17 bis Hausnummer 21,
2. Wildpfad, von Hausnummer 1 bis Hausnummer 20,
3. Zum Bäumchen, von Haus Nr. 4 bis Einmündung Wildpfad.

Die einzelnen Abschnitte sind in dem beigefügten Plan kenntlich gemacht.

Für folgende bebaute Grundstücke wird der Anschlusszwang mit dem Tage dieser Bekanntmachung wirksam:

Straße	Grundstück
Am Hofgarten	Hausnummern 17, 19, 21
Wildpfad	alle bebauten Grundstücke
Zum Bäumchen	Hausnummer 1, 2, 2a, 4

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der betroffenen Grundstücke werden hiermit gebeten, Ihre Grundstücke schnellstmöglich an den öffentlichen Regenwasserkanal anzuschließen.

Auf Grundstücken, die dem Anschlusszwang unterliegen, dürfen Versickerungsanlagen nicht mehr angelegt oder benutzt werden.

Gemäß § 5 Abs. 5 der Entwässerungssatzung sind die Anschlüsse innerhalb von 3 Monaten nach Bekanntgabe der Betriebsfertigstellung ordnungsgemäß herzustellen.

Ruppichteroth, den 15.06.2018

gez.
Rolf Hänscheid
Betriebsleiter